



## Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 602/2023

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| <b>Dezernat:</b> III       | <b>Datum:</b> 24.07.2023 |
| <b>Amt:</b> 50.0 Sozialamt |                          |

| Beratungsfolge   | Termin     | Behandlung   |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit             | 21.08.2023 | Vorberatung  |
| Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel | 28.08.2023 | Vorberatung  |
| Kreistag Altmarkkreis Salzwedel                            | 11.09.2023 | Entscheidung |

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 11.08.23

\_\_\_\_\_  
Kanitz  
Landrat

### Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen

### Gesetzliche Grundlagen

§§ 8, 30, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA);

Integrationslotsen-Richtlinie, RdErl. des MS vom 28. Juli 2022 – 55.4-48002;

§§ 5, 7 der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

die vorliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen.

## **Begründung**

Seit 2015 setzt der Altmarkkreis Salzwedel ehrenamtlich tätige Integrationslotsen zur sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung von Migranten und Migrantinnen ein. Die Integrationslotsen erhalten aufgrund der Entschädigungssatzung des Altmarkkreises Salzwedel 100 Euro im Monat als Aufwandsentschädigung. Das Land Sachsen-Anhalt fördert aufgrund der Integrationslotsen-Richtlinie eine Zuwendung im Verhältnis der regionalen Verteilung der ausländischen Bevölkerung zu der im Haushaltsjahr für die Förderung zur Verfügung stehenden Gesamtsumme.

Die neue Satzung soll vor allem den neu eingesetzten ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen als Wegweiser dienen. Des Weiteren erzeugt die Einführung einer umfangreichen Satzung mehr Transparenz und soll Orientierung für ehrenamtliche und hauptamtliche Personen bieten. Es sind Grundsätze, Aufgaben, Ablauf der Ernennung, Aufwandsentschädigung, Beendigung der Tätigkeit und Pflichten der Integrationslotsen definiert. Diese Bestandteile und deren Inhalte wurden auf der Grundlage des KVG LSA und der Integrationslotsen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt herausgearbeitet.

In der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und sonstige ehrenamtlich Tätige im Altmarkkreis Salzwedel (Entschädigungssatzung) wird der entsprechende Passus (§ 13) gestrichen.

## **Anlage**

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen